

Informationsservice des deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V.



Bernd Klug bringt seine Erfahrung weiter ein

PERSON

Bernd Klug, Hauptgeschäftsführer und Geschäftsführender Vorstand des Verbandes des Verkehrsgewerbes Südbaden e. V., wurde am 13. Dezember 2009 65 Jahre alt. Nach Ablegen der zwei juristischen Examen ist er seit dem 1. August 1977 beim Verband des Verkehrsgewerbes Südbaden tätig, zunächst als persönlicher Referent des Hauptgeschäftsführers Hans E. Kammerer. Der Jubilar wurde 1989 in die Geschäftsführung berufen, 1993 als Hauptgeschäftsführer. In seiner damit mehr als 30-jährigen Verbandstätigkeit hat sich der Assessor mit hohem Engagement, fundiertem Wissen und diplomatischem Geschick für die Belange des Gewerbes, so auch in diversen Fachausschüssen und Gremien des BZP, eingesetzt. Da der Freiburger sich keineswegs reif für den verdienten Ruhestand fühlt, wird er dem Verkehrsgewerbe erfreulicherweise noch einige Jahre mit seiner Erfahrung zur Seite stehen.

Kommentar

Die Krise schreit nach Taxi-Einbindung

Die Zeit ist reif, um den Kommunen Ersatz- und Ergänzungsverkehre anzutragen

Theatern droht die Schließung, Betriebszeiten und Wassertemperatur in Bädern werden verringert, bei Kindergärten stehen Einsparungen auf der Tagesordnung – einigen Kommunen droht der finanzielle Kollaps. Die Etats vieler Kommunen haben massive Gewerbesteuerausfälle, „Bad Bank“-Programme, Abwrackprämie und Investitionsprogramme für die Bauwirtschaft belasten die öffentlichen Haushalte bei gleichzeitig ab 2016 beziehungsweise 2020 für Bund und Länder anstehendem Verbot weiterer Neuverschuldung. Die zurückhaltenden Wirtschaftsprognosen geben keinen Anlass zur Entspannung. Der Sparzwang lässt den Kommunen keinen Spielraum, um den ÖPNV an den weiter steigenden Mobilitätsbedarf anzupassen. Im Gegenteil kommen nun endlich die Zuschüsse für defizitär arbeitende kommunale Verkehrsbetriebe auf den Prüfstand.

Damit kommt unserem Gewerbe eine herausragende Bedeutung zur Erhaltung und zum Ausbau der Mobilität zu. Dies gilt nicht nur für den ländlichen Raum, wo wir schon heute die Hauptverantwortung für die Aufrechterhaltung des ÖPNV tragen, sondern genauso zu Schwachverkehrszeiten in Ballungszentren.

Für das Gewerbe ist folglich mit der Krise auch eine Chance erwachsen. Gemeinsam mit den Kommunen gilt es, die längst vorhandenen intelligenten und effizienten Konzepte zum Erhalt und Ausbau des ÖPNV einzusetzen. Ob als Linienersatzverkehr, als Anrufsammeltaxi (AST), mit Pkw, Kleinbus oder Rollstuhlfahrerfahrzeug für Menschen mit eingeschränkter Mobilität – allein das Taxigewerbe verfügt über die Vielfalt im Fuhrpark und



Michael Müller: „Die Krise bringt unserem Gewerbe Chancen!“

gleichzeitig die logistische Fähigkeit, derartige Mobilitätslösungen preisgerecht zu koordinieren. Damit zeigt sich eine weitere Stärke der Branche, die nicht oft genug ausgesprochen werden kann: Das Taxi ist das einzige öffentliche Verkehrsmittel, das ohne öffentliche Zuschüsse einen für die Mobilität der Bevölkerung unverzichtbaren Dienst leistet.

RECHT

Schwarzarbeit erschüttert Arbeitsunfähigkeit

Kündigung Wer krankfeiert und gleichzeitig schwarzarbeitet, riskiert eine Kündigung **26**

GEWERBE

Zentralen-Ausschuss in neuer Zusammensetzung

Jahresabschlussitzung Der Zentralenausschuss hat einen Stellvertreter gewählt **27**

INDUSTRIE

Mercedes-Benz stellt die Taxikonditionen 2010 vor

Konditionen Die Verkaufskonditionen für das Gewerbe sind auch 2010 sehr attraktiv **29**

Sollte die Politik vielleicht jetzt in der Not begreifen, dass die gesetzliche Anerkennung des Taxiverkehrs als ÖPNV-Verkehrsmittel längst überfällig ist? Ohne uns gibt es nur eine einzige Konsequenz: Den Bürgern wird Mobilität genommen, weil das Vollangebot mit den großen Verkehrsgefäßen nicht bezahlt werden kann. Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist reif dafür, dass Sie den Kommunen Angebote machen, die aufzeigen, dass diese Entwicklung nicht sein muss! Gehen Sie nicht davon aus, dass die Kommunen auf Sie zukommen – wir müssen auf die Kommunen zugehen! An's Werk, das rät

Ihr



Michael Müller

Impressum

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e. V. (BZP)
 Zeißelstraße 11, 60318 Frankfurt/Main
 E-Mail: info@bzip.org
 Internet: www.bzip.org
Redaktion: Thomas Grätz (verantwortlich)
 Frankfurt/Main
Verlag: Springer Transport Media GmbH,
 München

Recht

Kurzurteile
Fehlender Betriebsitz

Fehlt einem Taxiunternehmen der Betriebsitz in derjenigen Gemeinde, in der dem Unternehmen eine Genehmigung zur Ausübung des Verkehrs mit Taxen bewilligt wurde, und in der Taxen bereitgehalten werden, so kann die Genehmigung zurückgenommen werden. Alleine ein Briefkasten im Eingangsbereich der im Antrag angegebenen Adresse begründet hingegen keinen Betriebsitz.

S Verwaltungsgericht Frankfurt/Main
Urteil vom 2.10.2009
Aktenzeichen 6 K 902/09

Schwerbehinderter Antragsteller

Nach § 129 SGB IX soll, soweit zur Ausübung einer unabhängigen Tätigkeit eine Zulassung erforderlich sein sollte, schwerbehinderten Menschen, die eine Zulassung beantragen, bei fachlicher Eignung und Erfüllung der sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen die Zulassung bevorzugt erteilt werden. Diese Vorschrift räumt allerdings keinen unbedingten Rechtsanspruch auf Erteilung der begehrten Taxigenehmigung ein. Zunächst hat nämlich auch der schwerbehinderte Mensch die fachliche Eignung und die sonstigen Genehmigungsvoraussetzungen, die sich aus dem Personenbeförderungsgesetz ergeben, zu erfüllen. Erst wenn die geforderten gesetzlichen Voraussetzungen für die Person des schwerbehinderten Bewerbers gegeben sind, hat die Genehmigungsbehörde das in der Sollvorschrift des § 129 SGB IX vorgesehene gebundene Ermessen auszuüben.

S Verwaltungsgericht Aachen
Urteil vom 29.9.2009
Aktenzeichen 2 K 1447/07

Wer schwarzarbeitet, der kann nicht arbeitsunfähig sein

Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung verliert bei Schwarzarbeit ihren Beweiswert.


Wer arglistig täuscht, verletzt die Vertrauensbasis

© Thomas Lohmeiddp

Außerordentliche Kündigung: Der Beweiswert einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist erschüttert, wenn feststeht, dass ein Arbeitnehmer eine ihm von dritter Seite angebotene Schwarzarbeit ausführen wollte. Eine derart vorge-

täuschte Arbeitsunfähigkeit berechtigt den Arbeitgeber zum Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung. Das Vortäuschen einer Arbeitsunfähigkeit und damit das Vorenthalten der arbeitsvertraglich geschuldeten Arbeitsleistung kann eine erhebliche, schuldhaftige Vertragspflichtverletzung darstellen. Der Arbeitnehmer verletzt mit dieser Täuschung insbesondere die für das Arbeitsverhältnis erforderliche Vertrauensbasis zwischen den Parteien.

S Landesarbeitsgericht Hessen
Urteil vom 1.4.2009
Aktenzeichen 6 Sa 1593/08

Fahrverbot muss angemessen sein



Auf grobe Tempoverstöße stehen grobe Strafen

© Torsten Slizdöp

Fahrverbot: Bei der Beurteilung der Angemessenheit eines Fahrverbotes gilt ein strenger Maßstab. Einem Betroffenen, der die zulässige Höchstgeschwindigkeit um knapp 50 km/h überschritten hatte, ist es grundsätzlich zuzumuten, durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen die Zeit des Fahrverbots zu überbrücken. Die hierdurch auftretenden finanziellen Belastungen, beispielsweise durch die Aufnahme eines Überbrückungskredites, hat der Betroffene hinzunehmen.

S Oberlandesgericht Frankfurt/Main
Beschluss vom 30.10.2009
Aktenzeichen 2 Ss OWi 239/09

Arglistige Täuschung bei Schadensmeldung

Versicherungsbetrug: Ein Versicherungsnehmer kann von seiner Versicherung nicht den Ersatz eines angeblich abhanden gekommenen Fahrzeugs verlangen, wenn er im Rahmen der Schadenanzeige versucht hat, seine Versicherung arglistig zu täuschen.

Von einer arglistigen Täuschung ist in jedem Fall dann auszugehen, wenn der Versicherungsnehmer Vorschäden, die ihm beim Kauf eines Fahrzeugs bekannt sind, mit Vorsatz als nur leichte Beschädigungen bagatellisiert, obgleich er das Kraftfahrzeug als unrepariertes Unfallfahrzeug gekauft hat.

S Oberlandesgericht Düsseldorf
Beschluss vom 26.6.2009
Aktenzeichen I-4 U 53/09

Fachausschuss mit einem neuen Stellvertreter

Neben der Wahl eines Stellvertreters standen bei der Sitzung interessante Themen auf der Tagesordnung



Dennis Klusmeier (l.) unterstützt den Vorsitzenden Wolfgang Pettau

Jahresabschlussitzung: Der wichtige Fachausschuss „Taxizentralen, Verwaltung und Tarife“ traf sich Mitte Dezember zu seiner Jahresabschlussitzung in der BZP-Geschäftsstelle. Zunächst erhielt der Vorsitzende des Ausschusses einen Stellvertreter, die Mitglieder des Gremiums beriefen einstimmig den Düsseldorfer Dennis Klusmeier in diese Position.

Anschließend befasste man sich mit dem Angebot einer so genannten D&O-Versicherung für Taxi-Zentralen und -Verbände. Carl Michael Götte vom gleichnamigen Kölner Versicherungsbüro sowie Rainer Engelhardt von der Chartis-Versicherung wiesen anfangs darauf hin, dass die Versicherungsanbieter sich mittlerweile auch auf kleinere und mittelständische Kunden wie zum Beispiel Vereine konzentriert hätten. Der Ausdruck D&O kommt aus dem Amerikanischen von „Directors and Officers“. Diese Versicherung

ist eine Art „Berufshaftpflichtversicherung für Unternehmensleiter“, welche die Abwehr unbegründeter und die Befriedigung begründeter Ansprüche gewährleisten soll. Die Prämie beispielsweise für ein Unternehmen mit fünf Millionen Umsatz betrage bei einer Deckungssumme bis zwei Millionen 1.850 Euro jährlich und umfasse alle Organe der Gesellschaft. Die Prämien seien jetzt besonders günstig, weswegen zu raten sei, jetzt soviel Haftung wie möglich „einzukaufen“.

Zweites Thema war die Einbindung von Taxizentralen in die Verkehrsdatenerfassung. Matthias Unbehaun vertritt ITIS, ein internationales Konsortium von Verkehrstelematik-Anbietern. Dieses plant einen Echtzeit-Verkehrsinformationsdienst, der den Nutzern deutliche Vorteile gegenüber den jetzigen Verkehrsinfoservices TMC beziehungsweise TMC Pro bringe. Insbesondere in Großstädten sollten auch Taxi-

zentralen in die Verkehrsdatenerfassung eingebunden werden, da deren Flotten sehr zuverlässige Durchschnittsgeschwindigkeitsberechnungen auf den Hauptverkehrsadern zuließen. Dies geschehe in der Weise, dass die Trackingdaten voll anonymisiert an den ITIS-Zentralrechner übermittelt und bei der Berechnung der Verkehrslage berücksichtigt werden. Dabei seien die einzelnen Positionsmeldungen nicht von Belang, einzig interessant seien die Durchschnittsgeschwindigkeiten auf bestimmten Routen. In der nachfolgenden Diskussion über die Anonymität der Daten wurde festgehalten, dass keine direkte Verbindung zwischen den Taxen und dem ITIS-Server besteht. Der Ausschuss sagte grundsätzliche Unterstützung zu.

Ein weiteres wichtiges Thema war die Vorstellung einer iPhone-Applikation durch Mewes und Külper von der Intelligent Apps GmbH. Ihr Produkt ist eine Software-Anwendung für die Bestellung von Taxis durch die Besitzer von Smartphone-Telefonen. Nach intensiver Darstellung und Diskussion konnte sich hier der Ausschuss allerdings nicht zu einer Kooperationsempfehlung entschließen. Sehr positiv waren die Bewertungen des Gremiums dann wieder beim Rückblick auf den 4. Taxizentralen-Kongress in Hannover am 29. und 30. Oktober 2009. Auch die Abfragen der Teilnehmer hätten gezeigt, dass die Veranstaltung insgesamt sehr positiv aufgenommen wurde.

+++ Gewerbe +++

PRÄVENT CENTRUM

Prävent ist neues Fördermitglied des BZP

Die „Familie“ der außerordentlichen Mitglieder des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands (BZP) ist erfreulicherweise wiederum größer geworden. Nachdem sich schon im letzten Jahr mit Digitax, der Deutschen Telekom sowie Auto Much wichtige Partner des Taxi- und Mietwagengewerbes zu einer Fördermitgliedschaft im Bundesverband entschlossen haben, kam nun nach entsprechender Zustimmung der Beschlussfassung des Vorstandes als weiteres außerordentliches Mitglied auch die Prävent GmbH für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit zu diesem Kreis dazu. Damit sind nunmehr 22 Firmen über diese Mitgliedschaft eng an den BZP gebunden.

Einige Worte zur Prävent: Das in Dortmund ansässige Unternehmen hat sich auf die arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Belange von privaten Verkehrsunternehmen spezialisiert und führt seit einem Jahrzehnt an diversen Standorten im Bundesgebiet ärztliche, augenärztliche und leistungspsychologische Untersuchungen zur Verlängerung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung durch.

Dazu hat das Gesundheits-Dienstleistungsunternehmen für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Grundbetreuung nach dem Arbeitssicherheitsgesetz ein besonderes Betreuungskonzept entwickelt, welches erstmals bei den Veranstaltungen in Hannover Ende Oktober der Fachöffentlichkeit vorgestellt wurde.

Gewerbe

Vor Kopflosigkeit wird gewarnt

Eine auf zwei Jahre angelegte Präventionskampagne soll die Arbeitsbedingungen verbessern und dabei helfen, eigenes Fehlverhalten als Fehlerquelle einzudämmen

Prävention: Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und landwirtschaftliche Sozialversicherungen haben Anfang des Jahres ihre gemeinsame Präventionskampagne „Risiko raus!“ gestartet. Ziel der zweijährigen Kampagne ist, das Unfallrisiko beim Fahren und Transportieren zu verringern. Zentrales Motiv sind kopflose Menschen, mit denen die gesetzliche Unfallversicherung für mehr Risikobewusstsein bei der Arbeit und im Straßenverkehr wirbt. Denn fast jeder vierte meldepflichtige Arbeitsunfall im Betrieb geschieht beim Transportieren oder Fahren. Hinzu kommen jährlich über 20.000 Arbeits- und Dienstwegunfälle sowie rund 115.000 Wegunfälle im Straßenverkehr. In mehr als 700 Fällen endete ein Unfall beim Fahren oder Transportieren tragischerweise sogar mit dem Tod. Häufige Ursachen für Unfälle sind: mangelnde



Gegen Ablenkungen aller Art geht die neue Sicherheitskampagne vor

Sichtbarkeit, schlecht geführte Verkehrswege im Betrieb, Zeitdruck, aber auch Nachlässigkeit, Selbstüberschätzung und Leichtsinn. Die Kampagne zielt daher zum einen darauf, die Arbeitsbedingungen so zu verbessern, dass beispielsweise Zeitdruck und Stress erst gar nicht entstehen. Zum anderen wirbt sie generell für mehr Risikobewusstsein und über-

legtes Handeln. Die zahlreichen Kampagnenmotive stellen auf eindringliche Weise dar, wie eigenes Fehlverhalten zur zentralen Unfallursache werden kann: Unter dem Motto „Mein Kopf ist gerade woanders“ zeigen sie eine kopflose Person kurz vor einem Unfall. Weitere Infos und Bezugsquelle unter der Website www.risiko-raus.de.

+++ Termine +++

Erweiterter Vorstand des BZP

12. April 2010
in Leipzig, CCL (Congress Centrum Leipzig)



AMI-Taxitag

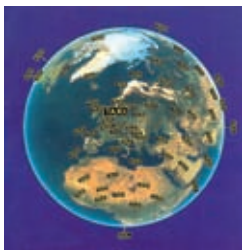
13. April 2010
in Leipzig, Messe Leipzig

Frühjahrsmeeting der Gruppe „Taxi und Mietwagen mit Fahrer“ der IRU

14. April 2010
in Genf, Hotel Intercontinental

Mitgliederversammlung des BZP

4. November 2010
in Köln, Hotel Pullman Cologne



Europäische Taximesse 2010

5./6. November 2010
in Köln, KölnMesse



5. IRU-Taxiforum

5. November 2010
in Köln, KölnMesse

Jahresbericht: „Dies ist die IRU“

Überblick: Der Jahresbericht der International Road Transport Union mit dem Titel „This is the IRU 2010“ ist aktuell in englischer Fassung erschienen. In ihm werden die Hauptereignisse für die Weltverkehrsorganisation des Jahres 2009 dargestellt und gleichzeitig auf die Veranstaltungen und Ereignisse des laufenden Jahres vorausgeblitzt. Alle drei Verkehrsträger, die die IRU vertritt, also Lkw, Bus und Taxi, werden in gebührender Weise beleuchtet, so-



Der Jahresbericht gibt einen guten Einblick in die IRU

dass hier ein interessanter Überblick auch über die interne Organisation der IRU er-

möglicht wird. Abrufbar ist der Report beim BZP oder direkt bei der IRU.

Mercedes-Benz stellt die Taxikonditionen 2010 vor

Gleichermaßen umfangreich und attraktiv gestaltet Mercedes-Benz auch in diesem Jahr seine Taxikonditionen. Kernbestandteil bleibt die Sonderedition „Das Taxi“.

Konditionen: Mercedes-Benz als traditioneller Taxi-Fahrzeughersteller bietet dem Taxi-gewerbe auch im Jahr 2010 wieder sehr attraktive taxispezifische Verkaufskonditionen. Besonders ins Auge fällt dabei die extrem günstige 0,99-Prozent-Finanzierung für die B-Klasse. Die speziell auf die Bedürfnisse des Taxiunternehmers zugeschnittenen Sondermodelle „Das Taxi“ (Code P10) werden bis auf weiteres zu folgenden Taxi-Kaufpreisen angeboten:

- B 180 CDI „Das Taxi“
21.200 Euro zzgl. MwSt.
- B 180 NGT „Das Taxi“
22.200 Euro zzgl. MwSt.
- E 200 CDI „Das Taxi“
28.500 Euro zzgl. MwSt.
- E 200 CDI T-Modell „Das Taxi“
30.500 Euro zzgl. MwSt.

Alle Sondermodelle sind serienmäßig mit einer umfangreichen Taxiausstattung, einem Automatikgetriebe, der Sitzheizung für die Vordersitze, integrierten Kindersitzen, Klimatisierungsautomatik „Thermatic“ und vielen weiteren Ausstattungsmerkmalen ausgestattet und können mit weiteren Sonderausstattungen, für die kein technischer Ausschluss besteht, individuell ergänzt werden. Der taxispezifische Preisvorteil ist dabei bereits in das Sondermodell eingerechnet, sodass diese zusätzliche Sonderausstattung nicht mehr rabattfähig ist. Das serienmäßige Automatikgetriebe kann

bei den „Das Taxi-Editionen“ auf Wunsch durch ein Sechsgang-Schaltgetriebe ersetzt werden. Auf alle Fahrzeuge der B-, C-, E- und S-Klasse mit elektrischer Taxi- und Mietwagen-vorrüstung (Code 965) gewährt Mercedes-Benz alternativ zu den Sondermodellen „Das Taxi“ einen Taxi-Sondernachlass in Höhe von 15 Prozent, auf den Vito 20 Prozent, den Viano 14 Prozent und auf den Sprinter jetzt 25 Prozent.

Inhaberregelung

Jeder Taxi- und Mietwagen-unternehmer, der innerhalb der letzten vier Jahre mindestens ein Mercedes-Benz-Neufahrzeug als Taxi oder Mietwagen übernommen hat, kann einen Mercedes-Benz Pkw ohne Taxi-/Mietwagenausstattung mit einem Sondernachlass von zehn Prozent auf den Listenpreis erwerben. Sowohl die Sondermodelle „Das Taxi“ als auch die Taxis und Mietwagen mit individuell gewählter Ausstattung können weiterhin zu günstigen Konditionen über eine Laufzeit von bis zu 60 Monaten über die Mercedes-Benz Bank finanziert werden. Dieses Angebot ist gültig für Fahrzeugbestellungen ab 1. Januar 2010:

- B-Klasse
Effektivzins 0,99 Prozent
- C-, E-, S-Klasse, Vito und Viano
Effektivzins 2,99 Prozent

Alternativ kann das neue Fahrzeug auch zu Sonderkonditionen geleast werden. Nach Ablauf der zweijährigen Garantie gewährt die Daimler AG eine kostenlose sechsmo-natige Taxikulanzt ohne Laufleistungsbegrenzung für alle Mercedes-Benz Pkw und Transporter, die werksseitig als Taxi- oder Mietwagen ausgestattet sind. Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht werden im Rahmen dieser Taxikulanzt sämtliche Mängel durch die Daimler AG kostenlos beseitigt. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur diejenigen Umfänge, die auch im Rahmen der gesetzlichen Sachmängelhaftung ausgeschlossen sind. Hierzu gehören beispielsweise Schäden, die auf Verschleiß oder äußere Einwirkungen zurückzuführen sind.

Spezialpakete

Bei den Großraumlimousinen Vito und Viano können Taxi-Spezialpakete bestellt werden. Diese Pakete enthalten neben der Ausstattung „Taxi-International“ viele weitere für den Taxieinsatz sinnvolle Ausstattungsmerkmale, wie beispielsweise ein Automatikgetriebe, eine Klimaanlage im Fond und eine Sitzheizung für den Fahrersitz. Der Preisvorteil für den Unternehmer bei Wahl dieses Paketes beträgt für den Vito satte 1.864 Euro und für den Viano sogar 1.990 Euro, jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

+++ Industrie +++



Für den geräumigen Ford Galaxy gilt eine interessante Aktion, ...



... die auch beim Kauf eines S-Max-Taxis genutzt werden kann

Auch Ford läutet das neue Jahr ein

Ford hat sehr interessante Aktionen zum Jahresauftakt gebracht, die Auto-Fiegl aus dem fränkischen Schwabach zum Vorteil der BZP-Mitgliedsunternehmen gleich umgesetzt hat. Hier die wichtigsten Highlights:

- Der Rabatt beim Mondeo erhöht sich auf jetzt 25 Prozent.
- Zusätzlicher Begrüßungsbonus für Besitzer von Pkw der Marken Opel, VW oder Audi, wenn diese einen Kuga, Mondeo, S-Max oder Galaxy kaufen.
- Der Rabatt beim Transit Frontantrieb erhöht sich auf 35 Prozent beziehungsweise 38 Prozent.
- Egal, wie alt, Auto-Fiegl zahlt 2.000 Euro (inkl. MwSt.) für einen Altwagen, den sie gegen einen Transit oder einen Connect hereinnehmen.

Weitere Informationen enthält der aktuelle Sonderprospekt, den Sie bei Ihrer BZP-Mitgliedsorganisation oder aber auch direkt bei Auto-Fiegl unter der Fax-Nr. 0 91 22 / 18 03 95 anfordern können.

Opel verlängert seine Aktion für den Insignia und Opel Zafira CNG Turbo

Für seine beiden wichtigen Zugpferde im Taxi- und Mietwagengewerbe – den Insignia und den Zafira CNG – wirft Opel auch im Jahr 2010 attraktive Aktionspakete in die Waagschale und hilft dem Taxigewerbe sparen



Das Taxipaket kann auch für den Sports Tourer geordert werden



© Opel, Hans Kitzberger

Auch beim Zafira CNG ecoFLEX Turbo ist das Taxi-Basispaket kostenfrei

Konditionen: Opel verlängert seine um die zwei attraktiven Taxi-Modelle Insignia Sports Tourer und Opel Zafira CNG geschnürten Aktionspakete. Zum einen kann der neue Opel Insignia in allen Karosserievarianten, also auch der Sports Tourer, mit einem umfangreichen Taxi-Paket bestellt werden. Als besonderes Highlight erhalten die Taxi- und Mietwagenunternehmer aufpreisfrei den Premium-Sitz AGR mit Lederausstattung. Der mit dem Gütesiegel AGR

„Aktion Gesunder Rücken e. V.“ ausgezeichnete Sitz ermöglicht rückschonendes Sitzen und ermüdungsfreies Fahren. Zum anderen erhalten die Käufer aus der Branche das Taxi-Basispaket kostenfrei. Die Ersparnis beträgt damit insgesamt 2.630 Euro (inkl. MwSt.). Sparen und gleichzeitig ihr Umweltbewusstsein beweisen können die Unternehmer mit dem Opel Zafira CNG ecoFLEX Turbo. Der mit 110 kW/150 PS bestückte und damit souverän motorisierte Erdgas-Van reduziert die Kraftstoffkosten auf rund fünf Euro pro 100 Kilometer. Damit glänzt der neue Opel Zafira CNG ecoFLEX Turbo mit niedrigsten Betriebskosten. Größtmögliche Variabilität ermöglicht zudem sein Flex7-Sitzsystem mit verschiebbarer Rückbank. Auch hier ist das Taxi-Basispaket aufpreisfrei. Zusätzlich erhalten die Taxi- und Mietwagenkäufer die Opel Anschlussgarantie auf alle Opel-Taxi-Varianten. Nach der zweijährigen Opel-Neuwagengarantie greift für ein weiteres Jahr die Opel-

Anschlussgarantie. Die Opel-Partner erwarten Sie darüber hinaus mit attraktiven Nachlässen. Egal, ob Opel Insignia oder Opel Zafira – die Taxi-

und Mietwagenunternehmen erhalten die Taxi-Basisausstattung bei Opel im Rahmen des speziellen Taxiangebotes kostenlos!

WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

Die Spender im November bis Dezember 2009

Aalen-Taxi Meiser / Alexandra Eismann-Rica / Brigitte Stelljes / Christoph Mensch / fms Datenfunk GmbH, Graz / Isarfunk Taxizentrale, München / Jan Cassalette, Bremen / Katharina Nachtsheim / Kravag-Logistic, Oldenburg / Pantelis Kefalianakis / Reinhard und Brigitte Katulski / Taxi Bernd Geisbüsch 283, Stuttgart 7 / Taxi Jörg Hartig, Chemnitz / Taxi Leers, Bremerhaven / Taxi Manfred G. Bartel, Grünwald / Taxi Zentrale Friedrich Riehm / Taxi-Ruf Bremen 14014 / Taxi-Zentrale Wuppertal / Uwe Hornauer

Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben Sie bitte Ihre Adresse oder Telefonnummer an.

Denken Sie bitte daran:

Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!
Taxistiftung Deutschland, Frankfurter Volksbank eG
Konto-Nr. 37 33 11, BLZ 501 900 00

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die Taxistiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben: **Zuwendung zum Stiftungskapital der Taxistiftung Deutschland**

ZITAT

So kann man's auch sehen

„Versuche niemals jemanden so zu machen, wie du selbst bist. Du solltest wissen, dass einer von deiner Sorte genug ist.“
 Diese ernüchternde Aussage stammt von Ralph Waldo Emerson (1803 bis 27.4.1882), einem amerikanischen Dichter, Philosophen und Schriftsteller.